

Amtliches Mitteilungsblatt



Philosophische Fakultät I

Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Bibliotheks- und Informationswissenschaft

Kernfach und Zweitfach im Kombinationsstudiengang
Beifach im Monostudiengang

Studienordnung

für das Bachelorstudium

Bibliotheks- und Informationswissenschaft

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I am 04. Juni 2008 die folgende Studienordnung erlassen.*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium
- § 3 Umfang der Studienangebote des Faches
- § 4 Fächerkombinationen
- § 5 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen
- § 6 Module und Studienpunkte
- § 7 Studienaufbau
- § 8 Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen
- § 9 Lehr- und Lernformen
- § 10 Qualitätssicherung
- § 11 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen
Anlage 2: Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiums der Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Bachelorstudium an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für dieses Fach und der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) der Humboldt-Universität zu Berlin.

§ 2 Studienbeginn, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium

(1) Das Studium kann jeweils nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Das Studium ist in der Regel ein Vollzeitstudium. Es kann gemäß der ASSP als Teilzeitstudium studiert werden.

§ 3 Umfang der Studienangebote des Faches

(1) In einem Bachelorstudiengang müssen insgesamt 180 Studienpunkte (SP) erworben werden. Im Kom-

binationsstudiengang entfallen davon 90 SP auf das Kernfach einschließlich Bachelorarbeit, 60 SP auf das Zweitfach und 30 SP auf die berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen. Der Gesamtumfang des Studienganges beträgt somit 5400 Stunden Arbeitsaufwand für Studierende, die auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern im Umfang von je 30 Studienpunkten, also 900 Stunden pro Semester verteilt sind.

(2) Angebote im Fach Bibliotheks- und Informationswissenschaft können als Kernfach in einem Bachelorkombinationsstudiengang studiert werden. Dies bedeutet ein Studium in diesem Fach im Umfang von 2700 Stunden (90 SP).

(3) Angebote im Fach Bibliotheks- und Informationswissenschaft können als Zweitfach in einem Bachelorkombinationsstudiengang studiert werden. Dies bedeutet ein Studium in diesem Fach im Umfang von 1800 Stunden (60 SP).

(4) Angebote im Fach Bibliotheks- und Informationswissenschaft können auch als Beifach in einem Bachelormonostudiengang studiert werden. Dies bedeutet ein Studium in diesem Fach im Umfang von 600 Stunden (20 SP).

§ 4 Fächerkombinationen

Grundsätzlich können Studienangebote im Bachelorstudiengang frei miteinander kombiniert werden.

§ 5 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen

(1) Ziel des Studiums ist es, Kenntnisse über Funktion, Strukturen und Arbeitsmethoden des Bibliotheks- und Informationsbereiches sowie Handlungskompetenzen für die Organisation von Wissens- und Informationsprozessen zu erwerben. Das Profil ist auf die Berufspraxis ausgerichtet und verbindet praktische Fragestellungen mit wissenschaftlichen Methoden. Der erfolgreiche Studienabschluss in der Bibliotheks- und Informationswissenschaft qualifiziert für Einsatzmöglichkeiten in Bibliotheks- und Informationseinrichtungen der Wissenschaft und des öffentlichen Sektors, Information Services von Forschungseinrichtungen und Unternehmen bis hin zum Bereich der Contentindustrie und anderen rechercheintensiven Feldern der freien Wirtschaft wie z.B. Verlage, Medienindustrie, Software-Unternehmen etc. Studierende erlangen diese Kompetenzen in der Mischung aus Präsenzlehre, virtueller Lehre und Selbststudium einzeln und gemeinsam mit anderen. Als Studium an der Humboldt-

* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Studienordnung am 02. Juli 2008 zur Kenntnis genommen.

Universität zu Berlin eröffnet das Fach Bibliotheks- und Informationswissenschaft die Möglichkeit, frühzeitig auch eigenständig an Forschungs- und Entwicklungsprojekten mitzuwirken.

(2) Das Studium fördert das internationalisierte Wissen durch Studien im Ausland sowie Kooperationen mit Praxispartnern und Ausbildungseinrichtungen in europäischen und außereuropäischen Ländern.

(3) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen erbracht worden sind, werden auf der Grundlage der Prüfungsordnung und der maßgeblichen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin anerkannt.

§ 6 Module und Studienpunkte

(1) Das Studium setzt sich aus Modulen zusammen, in denen Lehrangebote inhaltlich und zeitlich miteinander verknüpft und grundsätzlich durch studienbegleitende Prüfungen nach Maßgabe der Prüfungsordnung abgeschlossen werden. Einzelne Module können im Ausland absolviert werden. In allen Modulen können einzelne Lehrveranstaltungen oder ganze Module durch vergleichbar große Studienprojekte i. S. v. § 9 dieser Studienordnung ersetzt werden.

(2) Der Fakultätsrat setzt die Inhalte der Module fest; er kann im Rahmen der Qualifikationsziele des Faches Lehr- und Lernformen oder Module austauschen oder neue hinzufügen, um der wissenschaftlichen Entwicklung des Faches sowie den beruflichen Chancen der Studierenden Rechnung zu tragen. Die Module werden im Amtlichen Mitteilungsblatt der HU und auf den Internet-Seiten der Fakultät veröffentlicht. Die Studienfachberatung informiert über die aktuellen Inhalte und Anforderungen des Faches und ist bei der individuellen Studienplanung behilflich.

(3) In jedem Modul erwerben die Studierenden für die Gesamtarbeitsbelastung eine bestimmte Anzahl an Studienpunkten. Ein Studienpunkt entspricht 30 Zeitstunden. Diese Stunden setzen sich aus Präsenz in Lehrveranstaltungen und der Zeit für das Selbststudium einschließlich der Gruppenarbeit, der Projektarbeit oder der Arbeit an Präsentationen und anderen Studienarbeiten sowie dem Prüfungsaufwand zusammen.

(4) Für den Erwerb der Studienpunkte müssen die geforderten Arbeitsleistungen erbracht und die Modulabschlussprüfung bestanden sein. Die Arbeitsleistungen werden auf die in der Modulbeschreibung festgelegte Weise nachgewiesen. Die Einzelheiten geben die Lehrenden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt.

§ 7 Studienaufbau

(1) Kernfach

Im Kernfach besteht das Basisstudium aus den folgenden 5 Pflichtmodulen:

Modul BP1: Informations- und Kommunikationstechnologie

Modul BP2: Medien

Modul BP3: Information und Gesellschaft

Modul BP4: Informationsaufbereitung

Modul BP5: Informationssysteme und Informationsdienstleistungen

Im Vertiefungsstudium sind ein Projektmodul und 2 der folgenden 5 Wahlpflichtmodule sowie eine Bachelorarbeit zu absolvieren:

Modul BWP1: Praktische Fachinformationsrecherche
Modul BWP2: Theorie und Aufbau von Informationsdatenbanken

Modul BWP3: Elektronisches Publizieren

Modul BWP4: Angewandte Informations- und Kommunikationstechnologie

Modul BWP5: Betriebswirtschaftliche Grundlagen im BI-Bereich

Modul BZQ: Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen

(2) Zweitfach

Im Zweitfach besteht das Studium aus den folgenden 5 Pflichtmodulen sowie einem Modul Praktikum:

Modul BP1: Informations- und Kommunikationstechnologie

Modul BP2: Medien

Modul BP3: Information und Gesellschaft

Modul BP4: Informationsaufbereitung

Modul BP5: Informationssysteme und Informationsdienstleistungen

(3) Beifach

Im Beifach besteht das Studium aus 2 der folgenden 4 Module:

Modul BP2: Medien

Modul BP3: Information und Gesellschaft

Modul BP4: Informationsaufbereitung

Modul BP5: Informationssysteme und Informationsdienstleistungen

§ 8 Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen

(1) Im Studium werden berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen im Umfang von 30 Studienpunkten erworben. Die Anerkennung der Leistungen erfolgt durch den jeweils zuständigen Prüfungsausschuss.

(2) Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen (Modul BZQ) können insbesondere sein: kommunikative Kompetenzen, Projektmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Informationsdidaktik sowie psychologische und soziale Aspekte im BI-Bereich, Fremdsprachenpraxis, Analyse von Belletristik, Lektüre und Diskussion fremdsprachlicher Fachliteratur.

(3) Im Kernfach Bibliotheks- und Informationswissenschaft setzen sich die 30 SP, die insgesamt für das Studium des Moduls BZQ zu erwerben sind, aus den Teilmodulen BZS (Schlüsselqualifikationen = 10 SP), BZP (Praktikum = 10 SP) und BZE (Ergänzendes Fachwissen = 10 SP) zusammen. Den Studierenden ist freigestellt, die Studienpunkte der Teilmodule BZS und BZE anders zu verteilen. Das 7-wöchige Praktikum ist ein obligatorischer Bestandteil des Moduls BZQ.

§ 9 Lehr- und Lernformen

Die im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen werden in unterschiedlichen Lehr- und Lernformen vermittelt.

Vorlesung (VL):

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, die Studierenden breites Wissen im Überblick vermitteln sollen. Sie umfassen in der Regel 2 Studienpunkte.

Seminar (SE), auch Proseminar, Hauptseminar, Vertiefungsseminar:

Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende vertieftes Wissen erlangen sollen, die Kompetenz zur eigenständigen Anwendung dieses Wissens oder zur Analyse und Beurteilung neuer Problemlagen entwickeln sollen. Sie umfassen in der Regel 3-4 Studienpunkte.

Grundkurse (GK):

Grundkurse sind seminaristische Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Grundlagenwissen und die Kompetenz zur Orientierung im Fach erwerben sollen. Sie umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

Studienprojekt (SPJ):

Studienprojekte vermitteln Studierenden methodische Kompetenzen und ermöglichen die Arbeit an selbst gewählten Forschungsprojekten. Sie umfassen in der Regel 4-6 Studienpunkte.

Projektstudien (PRT):

Projektstudien sind studentische Lehrveranstaltungen, in denen ggf. unterstützt durch Lehrende eigenständig gewählte Themen aus unterschiedlichen Perspektiven bearbeitet und Fähigkeiten wissenschaftlicher Reflexion eingeübt werden. Sie umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

Übung (UE):

Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Anwendungskompetenzen erlangen sollen. Sie können eine Vorlesung ergänzen. Übungen umfassen in der Regel 2 Studienpunkte.

Exkursion (EX):

Exkursionen sind einzelne oder in einem mehrtägigen Block durchgeführte Veranstaltungen an einem anderen Ort, die dazu dienen, sich mit Gegenständen des Studiums aus eigener Anschauung vertraut zu machen. Sie umfassen einschließlich der Vor- und Nachbereitung in der Regel 2 Studienpunkte.

Kolloquium (KO):

Kolloquien zielen auf die aktive Reflexion vertiefter Fragestellungen aus der Forschung. Sie können die Phase des Studienabschlusses und der Erstellung der Bachelorarbeit ergänzen. Sie umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

Tutorium (TU):

Tutorien sind Lehrveranstaltungen, in denen grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden. Sie umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

Sprachkurs (SK):

Sprachkurse sind Lehrveranstaltungen, die auf den Erwerb einer Fremdsprache gerichtet sind. Sie können auch im Block absolviert werden.

(Berufliches) Praktikum (PR), Praxisseminar (PS), Praxisworkshop (PW), Praxiskolloquium (PKO):

Praktika und vergleichbare Veranstaltungen ermöglichen Studierenden Einblicke in unterschiedliche Tätigkeitsfelder und die probeweise Anwendung des Erlernten. Sie können blockweise oder studienbegleitend absolviert werden und werden unterschiedlich intensiv von Lehrenden betreut. Sie umfassen je nach Dauer bis zu insgesamt 30 Studienpunkte.

§ 10 Qualitätssicherung

Das Studienangebot unterliegt regelmäßigen Maßnahmen zur Sicherung der Qualität dieses Angebotes. Dazu zählen insbesondere die Akkreditierung und Reakkreditierung sowie die Evaluation der Lehre.

§ 11 In-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Die bisher gültige Studienordnung (*Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 35/2005*) tritt am gleichen Tage außer Kraft, behält jedoch ihre Gültigkeit für Studierende, die auf Grundlage dieser Studienordnung ihr Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin aufgenommen haben.

(3) Studierende nach Absatz 2 können sich innerhalb von sechs Monaten nach In-Kraft-Treten der vorliegenden Studienordnung für ein Studium nach dieser Ordnung entscheiden. Die Erklärung muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erfolgen und ist unwiderruflich.

(4) Das Studium nach der bisher gültigen Studienordnung (*Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 35/2005*) wird längstens bis zum Außer-Kraft-Treten der Prüfungsordnung (*Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 35/2005*) angeboten.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modul BP1: Informations- und Kommunikationstechnologie			Studienpunkte: 10 SP
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden haben einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien und über deren Begriffswelt. Die behandelten Kalküle dienen der formalen Beschreibung und Modellierung von Sachverhalten und Prozessen des BI-Bereichs. Damit erwerben die Studierenden Voraussetzungen für alle anderen Module. Die Studierenden kennen die Grundlagen einer modernen Programmiersprache und sind in der Lage, kleine Programme selbstständig zu schreiben. Im Modul wird formales bzw. algorithmisches Denken entwickelt.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine</p> <p>Das Modul kann ab dem 1. Semester belegt werden.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte
VL	2	2 Vor- und Nachbereitung der LV	<p>In diesem Modul werden grundlegende Begriffe und Kalküle der Informations- und Kommunikationstechnologie eingeführt. Es werden Inhalte vermittelt wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Arbeitsweise von Rechnern • Übersicht über Hard- und Software • Informationstheoretische Grundlagen • Mathematische und logische Grundlagen • Rechner- und Datennetze • Konzepte des Datenschutzes und der Datensicherheit • Datenstrukturen • Methoden zur Definition formaler Sprachen • Algorithmen und Programmiersprachen
UE	2	2 Übungsaufgaben	
SE	2	3 Referat	
Modulabschlussprüfung		<p>2 Teilprüfungen:</p> <p>-VL und UE schließen mit einer gemeinsamen Klausur ab (120 min., 1 SP)</p> <p>-Prüfungsleistung des Seminars ist eine Hausarbeit (ca. 10 Seiten, 2 SP)</p>	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS	

Modul BP2: Medien			Studienpunkte: 10 SP
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden kennen die Vielfalt der Medien und können diese in historischer und systematischer Hinsicht bewerten und auswählen. Die Studierenden sind sich der zunehmenden Bedeutung multimedialer Objekte bewusst und sind in der Lage, ihre Unterschiede bezüglich Erwerbung, Speicherung/Archivierung, Verfügbarkeit und Präsentation einzuschätzen. Sie haben Übung im praktischen Umgang mit den Medien und Medieninhalten.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine</p> <p>Das Modul kann ab dem 1. Semester belegt werden.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen inkl. Prüfungsvorbereitung	Lernziele, Themen, Inhalte
VL	2	2 Vor- und Nachbereitung der LV	<p>In dem Modul wird eine Übersicht über die verschiedenen Typen der Informationsmedien mit ihren Auswirkungen auf die informationelle Verarbeitung und ihrer institutionellen Repräsentation auf den Medien- und Informationsmärkten gegeben. Insbesondere wird dabei auf Aspekte der Produktion, der Verfügbarkeit, Archivierbarkeit und der Verarbeitungsmöglichkeit (zum Zwecke des späteren Retrieval) eingegangen. Es werden Inhalte vermittelt wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analoge und digitale Informationsmedien (Skriptographische, Typographische, Non-Print-Medien) • Mediengeschichte • Technische Formate von Medien und deren praktische Nutzung • Erwerbung, Verfügbarkeit, Archivierbarkeit, Speicherfähigkeit, Präsentationsmöglichkeiten • Multimedia und Hypermedia • Praktischer Umgang mit Medieninhalten (Grafik-, Audio-, Video-Files) • Theorie und Praxis der Digitalisierung • Herstellung, Vertrieb und Rezeption von Medien • Fach- und Massenmedien • Elektronisches Publizieren
UE	2	3 Übungsaufgaben	
SE	2	3 Referat	
Modulabschlussprüfung		Modulabschlussprüfung in Form einer Klausur (ca. 120 Minuten, 2 SP).	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS	

Modul BP3: Information und Gesellschaft			Studienpunkte: 10 SP
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden sind sich bewusst, dass Informationsleistungen nicht unabhängig von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Erwartungen realisiert und akzeptiert werden können. Sie besitzen ein Orientierungswissen über die wesentlichen Institutionen des weiteren BI-Bereichs, einschließlich Wissenschaft und Bildung, und können die Bedeutung von Informationspolitik, -recht und -ethik beurteilen. Sie sind in der Lage einzuschätzen, dass Informationsleistungen direkte Auswirkungen auf Öffentlichkeits- und Demokratisierungsprozesse in der Gesellschaft haben.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine</p> <p>Das Modul kann ab dem 1. Semester belegt werden.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen inkl. Prüfungsvorbereitung	Lernziele, Themen, Inhalte
VL	2	2 Vor- und Nachbereitung der LV	<p>In diesem Modul wird auf die Wechselwirkung von Informationsentwicklung und Entwicklung der gesellschaftlichen Teilbereiche (Wissenschaft/ Technik, Wirtschaft, Politik/ Verwaltung, Medien) eingegangen und die Geschichte des BI-Bereichs behandelt. Die Institutionen und Organisationen von Wissenschaft, Bildungswesen und des BI-Bereichs werden aus internationaler Perspektive betrachtet. Es werden Inhalte vermittelt wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung des BI-Bereichs und Wechselwirkung mit sozialer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklung • Nationale und internationale Bibliotheks- und (Fach-)Informationspolitik • Internationale Bibliotheks- und Informationssysteme in vergleichenden Länderstudien • Wechselwirkung von Information, Öffentlichkeit und Demokratisierung • Aspekte der Globalisierung von Informationsmärkten • Anbieter und Vermittler der Informationswirtschaft • Publikationswesen • Infrastrukturleistungen, Verbände und Institutionen auf dem internationalen Bibliotheks- und Informationssektor. • Institutionen und Organisationen in Wissenschaft und Bildungswesen • Rechtliche und betriebswirtschaftliche Aspekte des BI-Bereichs • Informationsdidaktik <p>In Exkursionen werden praxisrelevante Einrichtungen besucht.</p>
SE	2	3 Referat	
EX	2	2 Vor- und Nachbereiten der LV	
Modulabschlussprüfung		Modulabschlussprüfung in Form einer Hausarbeit (ca. 15 Seiten, 3 SP).	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS	

Modul BP4: Informationsaufbereitung			Studienpunkte: 10 SP
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden haben einen Überblick über sowohl klassische Methoden der formalen und inhaltlichen Erschließung in Bibliotheken und Informationseinrichtungen als auch moderne rechnergestützte Entwicklungen auf diesem Gebiet. Sie sind geübt in den Methoden und kennen wesentliche Grundbegriffe dieses Fachgebietes.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine</p> <p>Das Modul kann ab dem 1. Semester belegt werden.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen inkl. Prüfungsvorbereitung	Lernziele, Themen, Inhalte
VL	2	2 Vor- und Nachbereiten der LV	<p>Die Studierenden erhalten einen Einblick in die Formen der Ordnung und der Organisation von Wissen. Es wird ein Überblick über Dokumentations-/Informations-/Wissensrepräsentationssprachen vermittelt. Es werden Inhalte vermittelt wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschichte, Ziele und Methoden der formalen und inhaltlichen Erschließung unter Berücksichtigung der nationalen Regelwerke und Normdateien und der internationalen Bestrebungen um gemeinsame Standards • Grundbegriffe, Entitäten und Beziehungen (FRBR) • Formalerschließung unterschiedlicher Dokumentarten • Austauschformate für bibliographische Daten und Normdatensätze • Methoden der Inhaltsererschließung in der Dokumentation (Referieren, Indexieren, Daten-/Faktendokumentation, Einführung in die automatische Erschließung) • Mittel der Inhaltsererschließung in der Dokumentation und die Bewertung ihrer Leistungsfähigkeit
UE	2	3 Übungsaufgaben	
SE	2	3 Übungsaufgaben	
Modulabschlussprüfung		Modulabschlussprüfung in Form einer mündlichen Prüfung (20 min., 2 SP).	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS	

Modul BP5: Informationssysteme und Informationsdienstleistungen			Studienpunkte: 10 SP
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die Vielfalt der in Informationsumgebungen, z.B. in Bibliotheken und Informationseinrichtungen zum Einsatz kommenden Informationssysteme. Ebenso haben die Studierenden das Bewusstsein entwickelt, dass die Leistung von Informationssystemen nicht nur von der technischen Realisierung abhängt, sondern auch davon, wie diese in das soziale Umfeld und die Bedarfs- bzw. Bedürfnisstrukturen der Benutzer eingebettet sind.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine Das Modul kann ab dem 1. Semester belegt werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen inkl. Prüfungsvorbereitung	Lernziele, Themen, Inhalte
VL	2	2 Vor- und Nachbereiten der LV	<p>Es werden Inhalte vermittelt wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Typen von Informationssystemen und deren Dienstleistungen • Bibliographische, Volltext- und Fakteninformationssysteme • Architektur und Recherchemöglichkeit von Informationssystemen • Einsatzmöglichkeiten und Dienstleistungen der verschiedenen Informationssysteme • Bewertung von Informationssystemen • Verfahren zur Erhebung des Informationsbedarfs und der Benutzerbedürfnisse • Datenbanksysteme und Information-Retrieval-Systeme • Modelle des Information Retrieval • Retrievaltechniken und Rankingverfahren • Suchstrategien in verschiedenen Typen von Datenbanken • Darstellung und Bewertung von Rechercheergebnissen • Zielgruppenorientierte Informationsvermittlung
SE 1	2	3 Kurzreferate	
SE 2	2	3 Recherchen	
Modulabschlussprüfung		Modulabschlussprüfung in Form einer mündlichen Prüfung (20 min., 2 SP).	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS	

Modul BPR: Projektmodul		Studienpunkte: 10 SP	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden werden durch die Projektarbeit an reale Situationen der Berufspraxis herangeführt. Sie bearbeiten über den Zeitraum eines Semesters eine größere Aufgabenstellung in Abstimmung mit den beteiligten Mitstudierenden und unter Anleitung der Lehrenden. Die Projektarbeit bezieht nach Möglichkeit die Zweitfächer der Studierenden von ihrer Thematik mit ein. Neben den jeweils fachlichen haben sie sich während der Projektarbeit auch überfachliche Qualifikationen (z. B. Entwicklung von Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit) angeeignet.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</p> <p>Zu den Prüfungen des Moduls werden die Studierenden erst zugelassen, wenn mindestens vier Module des Basisstudiums von ihnen erfolgreich abgeschlossen wurden.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen inkl. Ausarbeitung der Projektarbeit	Lernziele, Themen, Inhalte
Studien-Projekt (SPJ)	2	4 Referat Individuelle Projektarbeit	Die Projektthemen werden aus aktuellen Forschungsschwerpunkten bzw. Problemkreisen des BI-Bereichs gewählt.
Modulabschlussprüfung		Das Modul schließt ab mit einer schriftlichen Projektarbeit (ca. 30 Seiten, 6 SP).	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS	

Module des Vertiefungsstudiums im Kernfach Bibliotheks- und Informationswissenschaft

Modul BWP1: Praktische Fachinformationsrecherche			Studienpunkte: 10 SP
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden haben Kenntnisse über Informationsressourcen und Referenzmedien sowie der entsprechenden fachbezogenen Recherche in unterschiedlichen Fachbereichen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Zu den Prüfungen des Moduls werden die Studierenden erst zugelassen, wenn mindestens vier Module des Basisstudiums von ihnen erfolgreich abgeschlossen wurden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen inkl. Ausarbeitung Hausarbeit	Lernziele, Themen, Inhalte
VL	2	2 Vor- und Nachbereiten der LV	Es werden Inhalte vermittelt wie: <ul style="list-style-type: none"> • Fachinformation Naturwissenschaft, Mathematik, Technik und Medizin • Fachinformation Geistes- und Sozialwissenschaften, Sprachwissenschaft • Rechts- und Wirtschaftsinformation, Patentinformation • Fachinformationen für den öffentlichen, politischen und journalistischen Bereich
HS	2	4 Referat	
Modulabschlussprüfung		Modulabschlussprüfung in Form einer Hausarbeit (ca. 20 Seiten, 4 SP).	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS	

Modul BWP2: Theorie und Aufbau von Informationsdatenbanken			Studienpunkte: 10 SP
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, Datenbanken und Dokumentationssysteme für spezielle Anwendungen zu konzipieren und aufzubauen, die Inhalte in einen sozialen Kontext zu stellen und die effektive Nutzung zu ermöglichen. Sie sind vertraut im Umgang mit Methoden zur Bewertung und des Vergleichs von Datenbanksystemen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Zu den Prüfungen des Moduls werden die Studierenden erst zugelassen, wenn mindestens vier Module des Basisstudiums von ihnen erfolgreich abgeschlossen wurden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen inkl. Prüfungsvorbereitung	Lernziele, Themen, Inhalte
VL	2	2 Vor- und Nachbereiten der LV	Es werden Inhalte vermittelt wie: <ul style="list-style-type: none"> • Typologie von Informationsdatenbanken • Aufbau und Verwaltung von Datenbanken • Strukturkonzepte von Datenbanken (relationale, hierarchische, netzartige, objektorientierte etc.) • Volltext-, Fakten-, multimediale und bibliografische Datenbanken • Retrievalsprachen • WAIS- und Harvesting-Systeme • Dokumentationssysteme im Vergleich • Datenerhebung, Datenerfassung, Datenstrukturierung
HS	2	4 Referat	
Modulabschlussprüfung		Modulabschlussprüfung in Form einer Klausur (120 Minuten, 4 SP).	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS	

Modul BWP3: Elektronisches Publizieren			Studienpunkte: 10 SP
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden haben einen Überblick über bestehende Techniken, Technologien und Standards im Bereich des Elektronischen Publizierens. Daneben haben sie praktische Fähigkeiten im Umgang mit moderner Software dieses Bereiches und im Umgang mit Auszeichnungssprachen entwickelt.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Zu den Prüfungen des Moduls werden die Studierenden erst zugelassen, wenn mindestens vier Module des Basisstudiums von ihnen erfolgreich abgeschlossen wurden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen inkl. Prüfungsvorbereitung	Lernziele, Themen, Inhalte
VL	2	2 Vor- und Nachbereiten der LV	Es werden Inhalte vermittelt wie: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Konzepte (HTML, XML, URI etc.) • Internetbasierte Medien- und Kommunikationsformen • Dokumenttypen und Datenformate • Metadatenformate und -standards • Identifikation und Verlinkung elektronischer Dokumente • Langzeitarchivierung und –verfügbarkeit • Rechtliche und gesellschaftliche Aspekte • Organisations- und Geschäftsmodelle des elektronischen Publizierens
HS	2	4 Übungsaufgaben	
Modulabschlussprüfung		Modulabschlussprüfung in Form einer mündlichen Prüfung (30 min., 4 SP).	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS	

Modul BWP4: Angewandte Informations- und Kommunikationstechnologie			Studienpunkte: 10 SP
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden sind theoretisch und praktisch vertraut mit der Vielfalt der Anwendungen von Informations- und Kommunikationstechnologien im BI-Bereich. Sie sind fähig, Anwendungen von Informations- und Kommunikationstechnologien zu konzipieren, zu implementieren und zu betreiben.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Zu den Prüfungen des Moduls werden die Studierenden erst zugelassen, wenn mindestens vier Module des Basisstudiums von ihnen erfolgreich abgeschlossen wurden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen inkl. Prüfungsvorbereitung	Lernziele, Themen, Inhalte
VL	2	2 Vor- und Nachbereiten der LV	Es werden Inhalte vermittelt wie: <ul style="list-style-type: none"> • Multimedialechnik und -technologien im BI-Bereich • BI-Automatisierungssysteme • Rechner-, Daten- und Kommunikationsnetze • Anforderungen an die Hard- und Softwareausstattung von BI-Einrichtungen • Telearbeits- und Groupwarekonzepte • Digitalisierung und digitale Archive im BI-Bereich
HS	2	4 Referat	
Modulabschlussprüfung		Modulabschlussprüfung in Form einer mündlichen Prüfung (30 min., 4 SP).	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS	

Modul BWP5: Betriebswirtschaftliche Grundlagen im BI-Bereich			Studienpunkte: 10 SP
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden haben einen Überblick über die wesentlichen Methoden und Verfahren der Prozessorganisation, der Finanzplanung, des Personalmanagements und des Marketings von Informationsinstitutionen und –leistungen. Sie kennen grundlegende Aspekte des Bibliotheksbaus und der Technik von Informationseinrichtungen.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</p> <p>Zu den Prüfungen des Moduls werden die Studierenden erst zugelassen, wenn mindestens vier Module des Basisstudiums von ihnen erfolgreich abgeschlossen wurden.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen inkl. Prüfungsvorbereitung	Lernziele, Themen, Inhalte
VL	2	2 Vor- und Nachbereiten der LV	<p>Es werden Inhalte vermittelt wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prozessorganisation sowie Verwaltung von BI-Einrichtungen • Haushalt und Finanzen für BI-Einrichtungen • Methoden des Marketing von Informationsprodukten und –dienstleistungen • Makroökonomische Aspekte des Informationsbereichs • Bibliotheksbau und –einrichtung • Organisationsformen virtueller Informationseinrichtungen und –leistungen • Evaluierung von Organisationsabläufen, Leistungsmessung und Controlling • Personal- und Finanzmanagement • Qualitätsmanagement
HS	2	4 Referat	
Modulabschlussprüfung		Modulabschlussprüfung in Form einer Hausarbeit (20 Seiten, 4 SP).	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS	

Modul BZQ: Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation

Teilmodul BZS: Schlüsselqualifikationen in Wissenschaft und Berufspraxis			Studienpunkte: 10 SP
Lern- und Qualifikationsziele: In diesem Teilmodul haben die Studierenden anhand fachwissenschaftlicher Inhalte Kommunikations- und Präsentationskompetenzen praktisch erworben. Des Weiteren haben sie sich notwendige organisatorische Fähigkeiten für die Berufspraxis im BI- Bereich angeeignet, z.B. auf den Gebieten des Projektmanagements und der Öffentlichkeitsarbeit. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Erwerb didaktischer Fähigkeiten zur Vermittlung von Informationskompetenz.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine Das Modul kann ab dem 1. Semester belegt werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen inkl. Prüfungsvorbereitung	Lernziele, Themen, Inhalte
VL (evtl. TU)	2	2 Test	<p>Es werden Inhalte vermittelt wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prinzipien und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens • Prinzipien anspruchsvoller Vortragsgestaltung, Präsentation und Moderation • Selbst- und Zeitmanagement • Förderung von Gruppen-/Teamprozessen • Lektüre und Diskussion fremdsprachlicher Fachliteratur • Kommunikative Kompetenz für den BI-Bereich • Arbeitsorganisation und Projektmanagement • PR/Öffentlichkeitsarbeit • Informationsdidaktik • Psychologische und soziale Aspekte im BI-Bereich
UE (evtl. TU)	2	4 Übungsaufgaben	
SE (evtl. TU)	2	4 Referat/ Präsentation	
Modulabschlussprüfung		unbenotete Prüfungsleistungen verschiedener Art	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester Das Modul kann über die Regelstudienzeit von 6 Semestern besucht werden. Es ist möglich, nur einzelne Lehrveranstaltungen dieses Teilmoduls zu belegen. Neben Angeboten des Instituts für Bibliotheks- und Informationswissenschaft können auch entsprechende Studienveranstaltungen von universitären und außeruniversitären Institutionen genutzt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, über die beiden erforderlichen Wahlpflichtmodule des Vertiefungsstudiums hinaus weitere Wahlpflichtmodule bzw. Projektseminare komplett oder in Teilen zu studieren. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Anerkennung und die Anzahl der Studienpunkte.	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS	

Teilmodul BZP: Praktikum		Studienpunkte: 10 SP
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Ziel ist der Erwerb praktischer Kenntnisse über Aufgaben, Arbeitsabläufe und Methoden im BI-Bereich sowie die Einübung sozialer Verhaltensnormen der Berufswelt.</p> <p>Die Praktika sollen den Studierenden die Möglichkeit geben:</p> <p>in der Arbeitswelt gefordertes Sozialverhalten zu trainieren, Institutionen des BI-Bereichs aus innerbetrieblicher Sicht zu erleben, typische Tätigkeitsbereiche kennen zu lernen, spezifische Arbeitsmethoden und –mittel anzuwenden sowie Problembewusstsein für Arbeitsabläufe und -organisation zu entwickeln, Prinzipien von Kooperation und Koordinierung zu erkennen und anzuwenden, die Arbeit in Arbeitsgruppen zu praktizieren, an der Lösung spezieller Arbeitsaufgaben der Praktikumseinrichtung praktisch teilzunehmen.</p>		
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</p> <p>Das Praktikum kann ab Ende des 2. Fachsemesters durchgeführt werden. Es wird empfohlen, das Praktikum bis zur Beendigung des 4. Semesters zu absolvieren.</p>		
Lehr- und Lernformen	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen inkl. Ausarbeitung Praktikum sbericht	Lernziele, Themen, Inhalte
Praktikum	10	Die Studierenden verschaffen sich einen Überblick über Auftrag, Aufgaben, Struktur und Arbeitsweise der vom Praktikumsbeauftragten genehmigten, BI-Einrichtung und lernen Arbeitsabläufe durch Erklärung und Einbeziehung in die Tätigkeiten kennen. Darüber hinaus sollen Kenntnisse über Öffentlichkeitsarbeit, bibliothekarische Kooperation, Nutzung der Datentechnik sowie Vermarktung von Dienstleistungen erworben werden. Eine eigenständige Bearbeitung eines bestimmten Sachverhalts bzw. die Arbeit in einem konkreten Tätigkeitsfeld soll in jedem Fall erfolgen.
Modulabschlussprüfung	unbenoteter Praktikumsbericht	
Dauer des Moduls	7 Wochen	

Teilmodul BZE: Erganzendes Fachwissen		Studienpunkte: 10 SP	
Lern- und Qualifikationsziele: Dient dem Erwerb von facherganzendem, fachfremdem oder uberfachlichem Anwendungswissen.			
Voraussetzungen fur die Teilnahme am Modul: keine Das Modul kann ab dem 1. Semester belegt werden.			
Lehr- und Lernfor- men	Prsenz- SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistun- gen inkl. Pru- fungsvorberei- tung	Lernziele, Themen, Inhalte
Praxisorientierte Lehrveranstaltungen	je nach Wahl	10	<ul style="list-style-type: none"> • fakultatsubergreifendes Praxis- bzw. An- wendungswissen (Angebote des Sprachenzent- rums und des Career Centers, z. B. Grundlagen betriebswirtschaftlicher Praxis, juristische Grund- kenntnisse) • fachfremdes Grundwissen aus dem Studienange- bot der Universitat (z. B. Angebote des Studium Generale, Projektstudien)
Modulabschlussprufung	Unbenotete Prufungsleistungen verschiedener Art, bzw. ggf. Einreichen von Nachweisen		
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester Das Modul kann uber die Regelstudienzeit von 6 Semestern besucht werden.		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS		

Anlage 2: Studienverlaufsplan

Hier finden Sie die im Studiengang angebotenen Lehrveranstaltungen in den jeweiligen Modulen und eine Aufstellung der Studienpunkte (SP) im jeweiligen Semester in einem idealtypischen, so aber nicht verpflichtenden Studienverlauf. Das 4. oder 5. Semester kann an einer Universität im Ausland studiert werden.

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule	Pflichtmodul BP3 Information und Gesellschaft = 10 SP	Pflichtmodul BP4 Informationsaufbereitung = 10 SP	Pflichtmodul BP5 Informationssysteme und Informationsdienstleistungen = 10 SP	Wahlpflichtmodul aus dem Bereich BWP1, BWP2 oder BWP3 = 10 SP		
	Pflichtmodul BP1 Informations- und Kommunikationstechnologie = 10 SP	Pflichtmodul BP2 Medien = 10 SP	Wahlpflichtmodul aus dem Bereich BWP4 oder BWP5 = 10 SP		Pflichtmodul SPJ Projektmodul = 10 SP	Bachelor-Arbeit = 10 SP
Berufs(feld)-bezogene Zusatzqualifikation	Teilmodul BZS Schlüsselqualifikationen (Wahlpflicht) = 2 SP		Teilmodul Praktikum (Pflicht) 300 Std. (7 Wochen) = 10 SP		Teilmodul BZS Schlüsselqualifikationen (Wahlpflicht) = 4 SP	Teilmodul BZS Schlüsselqualifikationen (Wahlpflicht) = 4 SP
					Teilmodul BZE Ergänzendes Fachwissen (Wahlpflicht) = 6 SP	Teilmodul BZE Ergänzendes Fachwissen (Wahlpflicht) = 4 SP
SWS und SP je Semester	14 SWS, 22 SP	12 SWS, 20 SP	6SWS+Prakt, 20 SP	8 SWS, 20 SP	6 SWS, 20 SP	4 SWS, 18 SWS

Prüfungsordnung

für das Bachelorstudium

Bibliotheks- und Informationswissenschaft

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I am 04. Juni 2008 die folgende Prüfungsordnung erlassen.*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Prüferinnen und Prüfer
- § 4 Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen, Anerkennung von Leistungen, Regelstudienzeit
- § 5 Form der Prüfungen
- § 6 Studienabschluss und Bachelorarbeit
- § 7 Sprache in Prüfungen
- § 8 Wiederholung von Prüfungen
- § 9 Ausgleich von Nachteilen, Vereinbarkeit von Familie und Studium
- § 10 Versäumnis und Rücktritt, Verzögerung, Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Benotung von Prüfungsleistungen
- § 12 Abschlussnote
- § 13 Scheine, Zeugnisse, Diploma Supplement und akademischer Grad
- § 14 Nachträgliche Aberkennung des Grades, Heilung von Fehlern
- § 15 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 16 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über Modulabschlussprüfungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der Studienordnung für dieses Fach und der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) der Humboldt-Universität zu Berlin.

§ 2 Prüfungsausschuss

(1) Für Prüfungen im Fach Bibliotheks- und Informationswissenschaft ist der Prüfungsausschuss des Instituts für Bibliotheks- und Informationswissenschaft zuständig. Der Ausschuss wird auf Vorschlag der im Institutsrat vertretenen Gruppen durch den Fakultätsrat für zwei Jahre eingesetzt. Er kann im Laufe dieser Zeit durch Mehrheitsbeschluss durch einen neuen Ausschuss ersetzt werden. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds kann auf ein Jahr begrenzt werden.

Die Mitglieder des Ausschusses bleiben im Amt, bis die ihnen Nachfolgenden ihr Amt angetreten haben.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus 2 Hochschul-lehrerinnen und -lehrern mit je 1,5 Stimmen, 1 wissenschaftlichen Mitarbeitenden und 1 Studierenden. Die Hochschullehrerinnen und -lehrer müssen die Mehrheit der Stimmen haben. Der Ausschuss wählt aus der Gruppe der Hochschullehrenden den oder die Vorsitzende/n und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

- (3) Der Prüfungsausschuss
- bestellt die Prüferinnen/Prüfer,
 - achtet darauf, dass die Prüfungsbestimmungen eingehalten werden; Mitglieder haben das Recht, bei der Abnahme der Prüfungen zugegen zu sein,
 - berichtet regelmäßig dem Institutsrat über Prüfungen und Studienzeiten,
 - informiert regelmäßig über die Notengebung,
 - entscheidet über die Anerkennung von Leistungen,
 - gibt Anregungen zur Studienreform.

(4) Der Ausschuss kann durch Beschluss Zuständigkeiten auf Vorsitzende und deren Stellvertretende übertragen. Der Prüfungsausschuss wird über alle Entscheidungen zeitnah informiert.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Amtverschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, sind sie durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende entsprechend zu verpflichten.

§ 3 Prüferinnen und Prüfer

Prüfungen in den Modulen werden von den Lehrenden abgenommen, die im Modul lehren und vom Prüfungsausschuss als Prüferinnen und Prüfer bestellt sind. Bestellt werden dürfen nur Lehrende, soweit sie zu selbstständiger Lehre berechtigt sind.

§ 4 Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen, Anerkennung von Leistungen, Regelstudienzeit

(1) In einem Bachelorstudiengang müssen insgesamt 180 Studienpunkte (SP) erworben werden. Im Kombinationsstudiengang entfallen davon 90 SP auf das Kernfach einschließlich Bachelorarbeit, 60 SP auf ein Zweitfach und 30 SP auf die berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen.

* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Prüfungsordnung am 02. Juli 2008 bestätigt.

(2) Die Leistungsanforderungen im Studium ergeben sich aus dem Studienangebot gemäß §§ 3 und 7 der Studienordnung und den im Anhang ausgewiesenen Modulabschlussprüfungen. Die dort genannten Module werden grundsätzlich mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen. Studienpunkte werden erst dann endgültig vergeben, wenn alle Nachweise erbracht und die Modulabschlussprüfung bestanden worden ist. Dies gilt auch für Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind.

(3) Der Bachelorstudiengang wird in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern abgeschlossen.

(4) Die Anerkennung von Leistungen in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen richtet sich nach den maßgeblichen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin.

(5) Leistungen, die während eines Studienaufenthalts im Ausland auf der Grundlage einer Studienvereinbarung („learning agreement“) erbracht worden sind, werden anerkannt.

§ 5 Form der Prüfungen

(1) Prüfungsleistungen werden in unterschiedlichen Formen erbracht. Möglich sind mündliche, schriftliche und multimediale Prüfungsleistungen. Die Prüfungsleistung muss so gestaltet sein, dass sie die für das Modul in der Studienordnung ausgewiesene Arbeitsbelastung der Studierenden nicht erhöht. Sind für die Modulabschlussprüfung alternative Prüfungsformen vorgesehen, ist die jeweilige Prüfungsform zu Beginn des Moduls bekannt zu geben.

(2) In mündlichen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie ein breites und integriertes Wissen der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Studienfaches sowie ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien und Methoden erworben haben, dass sie fachbezogene Positionen und Problemlösungen erarbeiten und argumentativ verteidigen können. Mündliche Prüfungen dauern in der Regel 20 bis 30 Minuten; sie verlängern sich, wenn mehrere Studierende gemeinsam geprüft werden. Sie werden protokolliert. Die Note wird dem oder der Studierenden im Anschluss an die Prüfung mitgeteilt und begründet. Andere Personen können auf Wunsch der oder des Studierenden bei der Prüfung anwesend sein.

(3) In schriftlichen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie die wissenschaftlichen Grundlagen ihres Studienfaches auf eine Tätigkeit oder einen Beruf anwenden, Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet eigenständig bearbeiten, die dafür relevanten Informationen recherchieren, bewerten und interpretieren und daraus wissenschaftlich fundierte Urteile ableiten können. Schriftliche Prüfungen in Form von Klausuren können je nach Typ der Aufgabe zwischen einer und fünf Stunden dauern; Hausarbeiten sollen innerhalb von drei Wochen und Kurzpapiere in insgesamt fünf Stunden, ggf. über mehrere Tage hinweg verteilt, zu bearbeiten sein. Die Note wird Studierenden spätestens vier Wochen nach der Prüfung mitgeteilt; sie wird schriftlich oder mündlich begründet.

(4) In multimedialen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie unter Nutzung unterschiedlicher Medien Themen aus ihrem Fachgebiet selbstständig bearbeiten und Ergebnisse präsentieren können.

§ 6 Studienabschluss und Bachelorarbeit

(1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer die Modulabschlussprüfungen der folgenden 5 Pflichtmodule bestanden hat:

Modul BP1: Informations- und Kommunikationstechnologie

Modul BP2: Medien

Modul BP3: Information und Gesellschaft

Modul BP4: Informationsaufbereitung

Modul BP5: Informationssysteme und Informationsdienstleistungen

(2) Ein Bachelorstudium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Studien- und Prüfungsleistungen gemäß Anlage in den Fächern erfolgreich erbracht und eine Bachelorarbeit im Kernfach mit einem Umfang von 10 Studienpunkten mindestens mit ausreichend benotet worden ist.

(3) In der Bachelorarbeit weisen Studierende nach, dass sie ein Thema aus ihrem Fachgebiet selbstständig wissenschaftlich bearbeiten können. Sie ist innerhalb von 10 Wochen zu erstellen, soll in der Regel einen Umfang von 40 Seiten Text nicht überschreiten und ist mit einer unterschriebenen Erklärung zur Beachtung dieser Prüfungsordnung, zur eigenständigen Anfertigung der Arbeit und zur erstmaligen Einreichung einer Bachelorarbeit in diesem Studiengang in dreifacher Ausfertigung und grundsätzlich auch in elektronischer Form beim Prüfungsausschuss einzureichen.

(4) Das Thema der Bachelorarbeit vergeben die vom Prüfungsausschuss zu bestellenden Prüferinnen oder Prüfer, die auch die Betreuung und ein Gutachten zur Arbeit übernehmen, nach einer Besprechung mit dem oder der Studierenden. Studierende können Themen vorschlagen, ohne dass dem Vorschlag gefolgt werden muss. Studierende können ein Thema innerhalb von 14 Tagen nach Ausgabe an den Prüfungsausschuss zurückgeben; sie erhalten dann ein neues Thema zur Bearbeitung.

(5) Die Bachelorarbeit wird unabhängig vom ersten Gutachten von einem zweiten Prüfer bzw. einer zweiten Prüferin begutachtet, die ebenfalls der Prüfungsausschuss bestellt. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Notenvorschläge in den beiden Gutachten. Weichen die Notenvorschläge um zwei oder mehr Noten voneinander ab oder wird ein „nicht ausreichend“ vorgeschlagen, bestellt der Prüfungsausschuss ein weiteres Gutachten und setzt die Note auf der Grundlage der drei Gutachten fest.

§ 7 Sprache in Prüfungen

Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache erbracht. Prüferinnen und Prüfer können aus fachlichen Gründen Prüfungen in anderen Sprachen abnehmen. Über Ausnahmen aus individuellen Gründen

entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag.

§ 8 Wiederholung von Prüfungen

(1) Nicht bestandene Modulabschlussprüfungen können zwei Mal wiederholt werden. Die erste Wiederholung soll Studierenden vor Beginn der Vorlesungszeit, die zweite Wiederholung muss vor Ende der Vorlesungszeit des auf die nicht bestandene Prüfung folgenden Semesters ermöglicht werden.

Setzt sich die Modulabschlussprüfung aus Teilprüfungen zusammen, ist bei Nichtbestehen einer Teilprüfung die Modulabschlussprüfung in der nicht bestandenen Teilprüfung zu wiederholen.

(2) Eine nicht bestandene Bachelorarbeit kann nur ein Mal, auf Wunsch mit einem neuen Thema, wiederholt werden. Fehlversuche an anderen Universitäten im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes werden angerechnet. Die Erstellung der zweiten Bachelorarbeit sollte spätestens drei Monate nach dem Bescheid über die erste Arbeit beginnen.

§ 9 Ausgleich von Nachteilen, Vereinbarkeit von Familie und Studium

Wer wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigungen oder Behinderungen oder wegen der Betreuung von Kindern oder anderen Angehörigen nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen und Studienleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder zur vorgesehenen Zeit zu erbringen, hat einen Anspruch auf den Ausgleich dieser Nachteile. Der Prüfungsausschuss legt auf Antrag und in Absprache mit der oder dem Studierenden und der oder dem Prüfenden Maßnahmen fest, wie eine gleichwertige Prüfung erbracht werden kann. Maßnahmen sind insbesondere verlängerte Bearbeitungszeiten, Nutzung anderer Medien, Prüfung in einem bestimmten Raum oder ein anderer Prüfungszeitpunkt. Die Inanspruchnahme der Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz bzw. Bundeserziehungsgeldgesetz gilt entsprechend.

§ 10 Versäumnis und Rücktritt, Verzögerung, Täuschung und Ordnungsverstoß

(1) Wer zu einem Prüfungstermin nicht erscheint, die Prüfung abbricht oder die Frist für die Erbringung der Prüfungsleistung überschreitet, hat die Prüfung nicht bestanden. Dies gilt nicht, wenn dafür triftige Gründe vorliegen. Diese Gründe müssen unverzüglich dem Prüfungsausschuss mitgeteilt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Der Prüfungsausschuss teilt dem oder der Studierenden mit, ob die Gründe anerkannt werden. Ist dies der Fall, darf die Prüfung nachgeholt oder die Frist verlängert werden; bereits erbrachte Leistungen sind anzuerkennen.

(2) Wer das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung, durch Verwendung von Quellen ohne deren Nennung, durch Zitate ohne Kennzeichnung oder durch Nutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu

beeinflussen sucht oder andere Studierende im Verlauf der Prüfung stört, hat die Prüfung nicht bestanden. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss bestimmen, dass eine Wiederholung der Prüfung nicht möglich ist. Wird die Täuschung oder der Versuch erst nach Erteilung des Nachweises bekannt, wird der Nachweis rückwirkend aberkannt.

(3) Der Prüfungsausschuss muss Studierende anhören, ihnen belastende Entscheidungen unverzüglich mitteilen, sie begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen. Studierende haben das Recht, belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses innerhalb von acht Wochentagen auf der Grundlage eines begründeten Antrags vom Ausschuss überprüfen zu lassen.

§ 11 Benotung von Prüfungsleistungen

(1) Die Benotung aller Prüfungsleistungen orientiert sich an den allgemeinen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin und am European Credit Transfer System (ECTS). Es werden folgende Noten vergeben:

- 1 = sehr gut – eine hervorragende Leistung, ggf. auch 1,3
- 2 = gut – eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; ggf. auch 1,7 oder 2,3
- 3 = befriedigend – eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht, ggf. auch 2,7 oder 3,3
- 4 = ausreichend – eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt, ggf. auch 3,7
- 5 = nicht ausreichend – eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

(2) Wird aus mehreren Noten eine Gesamtnote gebildet, wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Es gilt:

- bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 = sehr gut
- bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 = gut
- bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 = befriedigend
- bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 = ausreichend
- bei einem Durchschnitt ab 4,1 = nicht ausreichend

(3) Setzt sich die Modulabschlussprüfung aus Teilprüfungen zusammen, ist bei Nichtbestehen einer Teilprüfung die Modulabschlussprüfung in der nicht bestandenen Teilprüfung zu wiederholen.

§ 12 Abschlussnote

(1) Die Gesamtnote für den erfolgreichen Abschluss eines Bachelorstudiengangs setzt sich aus den Noten aller Modulabschlussprüfungen und der Note der Bachelorarbeit, gewichtet nach den jeweils zu erbringenden Studienpunkten, zusammen.

(2) Die Gesamtnote wird zusätzlich im Einklang mit der jeweils geltenden ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen. Näheres dazu regelt die Allgemeine Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der Humboldt-Universität zu Berlin.

§ 13 Scheine, Zeugnisse, Diploma Supplement und akademischer Grad

(1) Alle Prüfungsleistungen im Fach Bibliotheks- und Informationswissenschaft werden nach Maßgabe der allgemeinen Regelungen für das Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin bescheinigt. Studierende erhalten ein „Diploma Supplement“, das den Anforderungen der EU entspricht.

(2) Wer einen Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Bibliotheks- und Informationswissenschaft erfolgreich abschließt, erlangt den Akademischen Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“.

§ 14 Nachträgliche Aberkennung des Grades, Heilung von Fehlern

(1) Wird nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, dass die Voraussetzungen für den Abschluss des Studiums nicht erfüllt waren, und hat der oder die Studierende dies vorsätzlich verschwiegen, werden Zeugnis und Grad durch den Prüfungsausschuss entzogen und die Urkunde eingezogen. Handelte der oder die Studierende nicht vorsätzlich, sind die Voraussetzungen nachträglich zu erfüllen und der Mangel wird durch eine erfolgreiche Bachelorarbeit behoben.

(2) Dasselbe gilt, wenn nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt wird, dass der oder die Studierende im Studium getäuscht hat.

§ 15 Einsicht in die Prüfungsakten

Nach Abschluss der jeweiligen Modulabschlussprüfung und der Abschlussprüfung besteht innerhalb von drei Monaten Anspruch auf Einsicht in die eigenen schriftlichen oder multimedialen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und die Prüfungsprotokolle. Die Einsicht ermöglicht der Prüfungsausschuss auf Antrag.

§ 16 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Die bisher gültige Prüfungsordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 35/2005) tritt am gleichen Tage außer Kraft, behält jedoch ihre Gültigkeit für Studierende, die auf Grundlage dieser Prüfungsordnung ihr Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin aufgenommen haben.

(3) Studierende nach Absatz 2 können sich innerhalb von sechs Monaten nach In-Kraft-Treten der vorliegenden Prüfungsordnung für eine Prüfungsabnahme nach dieser Ordnung entscheiden. Die Erklärung muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erfolgen und ist unwiderruflich.

(4) Die Prüfungen nach der bisher gültigen Prüfungsordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 35/2005) werden bis zum Ende des Sommersemesters 2011 abgenommen.

Anlage: Übersicht über Modulabschlussprüfungen im Fach Bibliotheks- und Informationswissenschaft (Kernfach, Zweitfach, Beifach)

Kernfach

Modul	SP	Gewicht*, Dauer bzw. Umfang der Modulabschlussprüfungen bzw. ihrer Teilprüfungen
Pflichtmodule		
BP1 Informations- und Kommunikationstechnologie	10	Klausur (120 Minuten) Hausarbeit (ca. 10 Seiten)
BP2 Medien	10	Klausur (ca. 120 Minuten)
BP3 Information und Gesellschaft	10	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)
BP4 Informationsaufbereitung	10	Mündliche Prüfung (20 Minuten)
BP5 Informationssysteme und Informationsdienstleistungen.	10	Mündliche Prüfung (20 Minuten)
BPR Projektmodul	10	Projektarbeit (ca. 30 Seiten)
Wahlpflichtmodule (2 dieser 5 Wahlpflichtmodule müssen studiert werden)		
BWP1 Praktische Informationsrecherche	10	Hausarbeit (ca. 20 Seiten)
BWP2 Theorie und Aufbau von Informationsdatenbanken**	10	Klausur (ca. 120 Minuten)
BWP3 Elektronisches Publizieren	10	Mündliche Prüfung (30 Minuten)
BWP4 Angewandte Informations- und Kommunikationstechnologie	10	Mündliche Prüfung (30 Minuten)
BWP5 Betriebswirtschaftliche Grundlagen im BI-Bereich**	10	Hausarbeit (ca. 20 Seiten)
Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen (BZQ)		
Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation	30	unbenotete Prüfungsleistungen verschiedener Art
Bachelorarbeit		
Bachelorarbeit	10	Bachelorarbeit (ca. 40 Seiten)
Summe	120	

* Bei Teilprüfungen gehen die Teilnoten zu je 50% in die Modulabschlussnote ein.

** BWP2 und BWP5 können als BZQ angerechnet werden, wobei die Anrechnung entweder als Wahlpflicht- oder als BZQ-Modul erfolgt.

Zweifach

Modul	SP	Gewicht*, Dauer bzw. Umfang der Modulabschlussprüfungen bzw. ihrer Teilprüfungen
Pflichtmodule		
BP1 Informations- und Kommunikationstechnologie	10	Klausur (120 Minuten) Hausarbeit (ca. 10 Seiten)
BP2 Medien	10	Klausur (ca. 120 Minuten)
BP3 Information und Gesellschaft	10	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)
BP4 Informationsaufbereitung	10	Mündliche Prüfung (20 Minuten)
BP5 Informationssysteme und Informationsdienstleistungen.	10	Mündliche Prüfung (20 Minuten)
Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen (BZQ)		
Teil: Praktikum (7 Wochen/300 Stunden)	10	Unbenoteter Praktikumsbericht (ca. 10 Seiten)
Summe	60	

* Bei Teilprüfungen gehen die Teilnoten zu je 50% in die Modulabschlussnote ein.

Beifach

Modul	SP	Gewicht*, Dauer bzw. Umfang der Modulabschlussprüfungen bzw. ihrer Teilprüfungen
Pflichtmodule (2 dieser 4 Pflichtmodule müssen studiert werden)		
BP2 Medien	10	Klausur (ca. 120 Minuten)
BP3 Information und Gesellschaft	10	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)
BP4 Informationsaufbereitung	10	Mündliche Prüfung (20 Minuten)
BP5 Informationssysteme und Informationsdienstleistungen.	10	Mündliche Prüfung (20 Minuten)
Summe	20	

* Bei Teilprüfungen gehen die Teilnoten zu je 50% in die Modulabschlussnote ein.